

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	01.12.2021	öffentlich	Beschlussfassung

## **K 1438 Gingen-Grünenberg, Bau von Amphibienleiteinrichtung**

### **I. Beschlussantrag**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beauftragt das Straßenbauamt mit der Planung der Amphibienquerungen und Amphibienleiteinrichtungen im Zuge der Kreisstraße K 1438 zwischen Gingen und Grünenberg.
2. Das Straßenbauamt wird beauftragt, die erforderlichen Planunterlagen für die Genehmigung, den Zuwendungsantrag und die Baudurchführung auszuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Grunderwerb vorzubereiten.
4. Die Maßnahme wird nur bei Zusage einer Förderung durchgeführt.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Die Installation einer Amphibienleiteinrichtung an der K 1438 zwischen Gingen und Grünenberg im Bereich des flächenhaften Naturdenkmals „Feuchtgebiet Turm“ auf einer Länge von ca. 330 m ist aus naturschutzfachlicher Sicht zwingend notwendig, um den Schutz der dort vorkommenden teils stark gefährdeten Amphibienarten dauerhaft zu gewährleisten. In diesem Bereich überqueren jährlich hunderte Amphibien, welche den besonders und streng geschützten Arten gemäß Bundesnaturschutzgesetz zuzuordnen sind, den Straßenbereich und sind einem erhöhten Tötungsrisiko ausgesetzt. Die Zerschneidung von Wanderstrecken gehört zu den Hauptgefährdungsursachen heimischer Amphibien.

Der Bereich wird als Schwerpunkt von Amphibienwanderungen mit hoher Priorität eingestuft. Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg zählt ihn zu den 40 herausgehobenen Konfliktstellen im ganzen Land. Dieser Abschnitt ist somit ein Konfliktpunkt von landesweiter Bedeutung, der eine Amphibienschutzanlage dringend benötigt. Entsprechend priorisiert auch das Landeskonzept zur Wiedervernetzung von Lebensräumen diese Konfliktstelle.

Bei den vorhandenen Arten handelt es sich vor allem um Molcharten wie den Teich- oder Bergmolch, aber auch den streng geschützten Kammmolch. Dieser

ist in der FFH-Richtlinie unter Anhang II und IV gelistet und bedarf somit besonderer Schutzbemühungen. Es handelt sich hier um die einzige Kammolchpopulation im Landkreis Göppingen und im FFH-Gebiet „Filsalb“, welches u.a. gerade für den Kammolch ausgewiesen wurde. Gleiches gilt für die im Gebiet vorkommende streng geschützte Gelbbauchunke. Im Managementplan zum FFH-Gebiet „Filsalb“ ist die Amphibienleiteinrichtung daher auch als Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme eingestellt. Als weitere Amphibienarten profitieren zudem die Erdkröte und der Grasfrosch von der Leiteinrichtung, da sie ebenfalls im Gebiet vorkommen und auf den jährlichen Wanderungen zum „Feuchtgebiet Turm“ die Kreisstraße mehrfach queren.

Bereits seit dem Jahr 1988 wird die Amphibienwanderung von und zum „Feuchtgebiet Turm“ von der lokalen Naturschutzorganisation Bund Naturschutz Alb Neckar Bezirksgruppe Geislingen e.V. (BNAN) ehrenamtlich betreut. Es werden mobile Zäune eingesetzt und an jährlich rund 50 Amphibienwandertagen insgesamt ca. 150 Arbeitsstunden geleistet. Die von der BNAN festgestellten rückläufigen Bestandszahlen der Amphibien zeigen einen erhöhten Maßnahmenbedarf an. Zur Entlastung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, zur Verbesserung des Schutzes der Amphibienarten und zur dauerhaften Sicherstellung der Amphibienwanderung ist die Amphibieneinrichtung tatsächlich als auch rechtlich geboten.

Der Streckenabschnitt der K 1438 im Bereich des Feuchtgebiets ist somit aufgrund der Artzusammensetzung und der Individuenzahlen der dortigen Amphibienpopulation von herausragender Bedeutung für den Landkreis Göppingen und das Albvorland. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist daher die Errichtung einer Amphibienleiteinrichtung mit geeigneten Durchlässen, gerade vor dem Hintergrund der Kürze der Strecke und der bestehenden Fördermöglichkeiten, unbedingt geboten.

Die für die Gemeinde Gingen zuständige Naturschutzbeauftragte des Landratsamts spricht sich deutlich und nachhaltig für die Installation einer Amphibienleiteinrichtung aus und erachtet diese als sehr sinnvoll. Sie unterstreicht die Bedeutung der Amphibienpopulation und stellt heraus, dass das Aufstellen und Betreuen des Zaunes ausgesprochen aufwändig ist und langfristig schon aufgrund des Alters der betreuenden Personen durch den BNAN nicht gewährleistet werden kann.

Bezüglich des Grunderwerbs entlang der Kreisstraße fanden bereits erste Gespräche mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke statt. Diese Gespräche dienten der Abfrage der Bereitschaft des Verkaufs von Anteilen der Grundstücke, welche für den Bau der Amphibieneinrichtungen notwendig sind. Die Grundstückseigentümer haben ihre grundsätzliche Bereitschaft dafür signalisiert.

Im aktuellen Bauprogramm 2020 bis 2023 für Kreisstraßen ist das Projekt als Um- und Ausbaumaßnahme für das Jahr 2023 enthalten. Der Zustand des gesamten Streckenabschnitts vom Ausbauende westlich von Gingen bis nach Grünenberg ist schlecht und muss baulich erhalten werden. Es bietet sich an, die Erhaltungsmaßnahme zeitgleich mit dem Bau der Amphibienleiteinrichtungen durchzuführen.

### **III. Handlungsalternative**

Zum Schutz der Amphibienarten könnte dieser unterdurchschnittlich stark befahrene Kreisstraßenabschnitt, wie anderorts durchaus üblich, während der Amphibienwanderzeit von Mitte Februar bis Anfang Mai eines jeden Jahres voll gesperrt werden. Diese ausnahmslose Vollsperrung würde dann allerdings auch die Anwohnerinnen und Anwohner von Grünenberg betreffen.

Das bisherige ehrenamtliche Engagement reicht nicht aus, um die Bestände der Arten zu erhalten, da u.a. die Rückwanderung der Alt- und Jungtiere aus dem Laichhabitat im Sommer und Herbst nicht abgedeckt ist. Eine Steigerung des ehrenamtlichen Engagements ist nicht darstellbar. Auch langfristig gesehen ist dieser nicht gesichert. Eine fest installierte Amphibienleiteinrichtung ist wegen ihrer Funktionalität die einzige wirksame Maßnahme zur Sicherstellung der Amphibienwanderungen und Sicherung der Populationen im Einklang mit dem Straßenverkehr.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Die geschätzten Gesamtkosten der Amphibienleiteinrichtungen und der insgesamt acht Fahrbahnquerungen liegen einschließlich des Straßenbaus für diesen 330 m langen Abschnitt aktuell bei 0,65 Mio. Euro.

Im Haushaltsplan 2022 TH 8 sind für die Jahre 2023 und 2024 in der Summe 1,35 Mio. Euro für die Gesamtmaßnahme, d.h. für die Amphibienleiteinrichtungen inkl. Querungen und für die Erhaltungsmaßnahme davor und danach veranschlagt. Als Einzahlungen für Investitionszuwendungen sind in der Summe 0,275 Mio. Euro angesetzt.

Die Kostenansätze müssen fortgeschrieben werden. Die geschätzten Kosten für die Amphibieneinrichtung orientieren sich an Projekten der letzten beiden Jahre. Eine Baugrunduntersuchung wurde allerdings noch nicht durchgeführt. Somit wird das Kostenrisiko, insbesondere das Baugrund- und Preissteigerungsrisiko auf rund 15 Prozent geschätzt.

Das Projekt kann grundsätzlich nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gefördert werden. Der Fördersatz beträgt 50 Prozent der förderfähigen Kosten. Darüber hinaus fallen Ökopunkte an, die als Ausgleich für andere Um- und Ausbaumaßnahmen des Landkreises verwendet werden können.

Die Kosten für die Fahrbahnerneuerung der K 1438 im Abschnitt von Gingen bis Grünenberg außerhalb der Amphibienleiteinrichtungen müssen neu ermittelt werden und werden dann im Erhaltungsprogramm Kreisstraßen (Ergebnishaushalt) gesondert veranschlagt.

Auf die Erläuterungen in den Seitenzahlen 523, 524, 563 und 574 zum Haushalt 2022 wird hingewiesen.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Arten und Biotopen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat